**Förderleitfaden**

für die Arbeit des Jugendforums im Jugendfonds 2017

der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“

im Landkreis Leipzig

**A. Allgemeine Fördervoraussetzungen**

Für eine Förderung auf der Grundlage dieses Förderleitfadens gelten die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen der Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie; die Vorgaben im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ sowie das Handlungskonzept „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Leipzig für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2019. Die gesetzliche Grundlage basiert auf den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

**B. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind:

* Grundsätzlich alle Jugendlichen im Alter von 14-27 Jahren aus dem Landkreis und / oder

mit Aktivitätsschwerpunkt im LK Leipzig,

Jugendliche unter 14 benötigen einen Paten.

* Einzelpersonen oder Gruppen

Der Antrag muss durch einen Verantwortlichen unterschrieben werden, der oder die mindestens 18 Jahre alt ist und über ein Bankkonto verfügt. Falls in eurer Gruppe keiner diese Voraussetzungen erfüllt, können Paten hinzugezogen werden. Dies können beispielsweise die Erziehungsberechtigten, ein Verein oder andere Bekannte sein.

**C. Vergabekriterien**

Die Projekte müssen sich an den Zielen der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig“ orientieren.

|  |
| --- |
| **Leitziel** |
| Die Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Leipzig verfolgen die Umsetzung einer lokalen, nachhaltigen Strategie zur Stärkung des demokratischen und humanistischen Grundverständnisses von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen jede Art von Extremismus und Diskriminierung. |

|  |  |
| --- | --- |
| Mittlerziele | Handlungsziele |
| 1.  Die lebendige demokratische Bürgergesellschaft des Landkreises Leipzig beteiligt sich aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben. | 1. In den Gemeinwesen werden Beteiligungsprozesse gefördert und unterstützt. 2. Gesellschaftliche Fragestellung und aktuelle Problemlagen werden in Projekten aufgegriffen und beteiligungsorientiert sowie öffentlich bearbeitet. 3. Junge Menschen sind in kommunale Entwicklungsprozesse im Landkreis Leipzig eingebunden und an jugendrelevanten Entscheidungen beteiligt. 4. Mit einem Aktionsfonds werden Kleinprojekte der aktiven Zivilgesellschaft gefördert. |

|  |  |
| --- | --- |
| 2.  Toleranz und Weltoffenheit sind Grundeinstellungen der Einwohner\_innendes Landkreises Leipzig. Sie erachten die (inter)kulturelle Vielfalt als eine Bereicherung für die Gemeinschaft und beteiligen sich aktiv an interkulturellen und interreligiösen Dialogen. | 1. Die Vielfalt jugendkultureller Ausdrucksformen und   Aktivitäten und die Unterschiedlichkeit von  Lebensentwürfen und Lebenswelten sind in den  Projekten und Maßnahmen erlebbar.   1. Über den alltäglichen Austausch von Migrant\_innen   und Asylbewerber\_innen mit der etablierten  Wohnbevölkerung wird eine lokale Willkommenskultur  entwickelt, verwirklicht und die Teilhabe aller  Bevölkerungsgruppen gefördert.  c) Der interkulturelle und interreligiöse Austausch wird im  Landkreis Leipzig in vielfältigen Maßnahmen befördert |

|  |  |
| --- | --- |
| 3.  Die Einwohner\_innen im Landkreis Leipzig sind zu den Erscheinungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Rechtsextremismus sensibilisiert. Das soziale Miteinander ist durch ein demokratisches, antidiskriminierendes Grundverständnis gekennzeichnet. | 1. Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben ein gestärktes demokratisches und diskriminierungsfreies Grundverständnis und vermitteln dieses aktiv. 2. In Projekten und Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erfolgt die aktive Auseinandersetzung über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Diskriminierung im gesellschaftlichen Alltag. |

**Darüber hinaus sollen Projekte folgendes erfüllen:**

* müssen eindeutig einen Bedarf für Jugendliche ansprechen
* sollten einen Mehrwert für Jugendliche erzeugen
* sollten einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen im Landkreis leisten
* es sollte ein Mehrwert für die Gemeinschaft/das Gemeinwesen erkennbar sein (z.B.

Klassenfahrten werden nicht gefördert)

* jugendliches Engagement sollte gestärkt werden

**D. Fördervolumen, Auszahlung und Dauer**

Das Budget des Jugendfonds ist Teil der Fördermittel des Lokalen Partnerschaft. Um möglichst viele Projekte unterstützen zu können, müssen die Gelder wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Zusätzlich muss eine gesicherte Gesamtfinanzierung gegeben sein.

Es besteht die Möglichkeit ein Projekt zu 100% finanzieren zu lassen, wir begrüßen aber das Einbringen von weiteren finanziellen Mitteln aus anderen Fördertöpfen, Spenden etc.

Es können Einzelveranstaltungen bis hin zu Jahresprojekten gefördert werden, jedoch muss das Vorhaben innerhalb des laufenden Jahres abgeschlossen und finanziert sein. Ausgaben nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes dürfen nicht mehr abgerechnet werden. Der Verwendungsnachweis muss spätestens zum **09.12. des laufenden Jahres** im Jugendamt vorliegen, damit euch die restlichen Fördermittel erstattet werden können.

Im Vorfeld können auf Antrag (Mittelabruf siehe www. demokratie-leben-lkl.de) 80% der bewilligten Fördersumme ausgezahlt werden. Dabei gilt die sechs Wochen Frist. Ab Eingang der Fördermittel auf dem Empfängerkonto können die Mittel innerhalb von sechs Wochen verbraucht werden. Mittel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt verbraucht wurden, können zurückgefordert und/oder verzinst werden.

Die restlichen 20% werden nach der Prüfung des Verwendungsnachweises an die im Antrag hinterlegte Person ausgezahlt.

**E. Verfahren der Antragstellung**

Schritt 1

Wenn du/ihr einen Antrag im Jugendfonds stellen möchtest/möchtet, dann schreibe uns eine Mail mit deiner/ eurer Projektidee an [antrag@jugendfonds-lkl.de](mailto:antrag@jugendfonds-lkl.de)

Schritt 2

Deine Anfrage wird von uns auf Förderfähigkeit geprüft und dann erhältst du innerhalb einer Woche von uns eine Aufforderung, ein Konzept einzureichen.

Schritt 3

Wir bieten allen interessierten Antragsteller\_innen die Möglichkeit, sich durch uns beraten zu lassen. Solltest du/ solltet ihr jünger als 16 Jahre sein, dann empfehlen wir diese Beratung unbedingt. Ein Terminvorschlag hierfür wird von uns an euch verschickt.

Schritt 4

Jetzt kannst du/ könnt ihr euren Antrag auf unserem Formular per Mail ([antrag@jugendfonds-lkl.de](mailto:antrag@jugendfonds-lkl.de)) einreichen. Dieses findest du unter www.demokratie-leben-lkl.de.

Schritt 5

Gleichzeitig mit der Antragstellung musst du dein Projekt auf der website [www.nixlos.de](http://www.nixlos.de/) einstellen. Für alle Projekte gibt es ebenfalls ein Online-Voting[[1]](#footnote-1), welches uns bei der Diskussion und Entscheidung unterstützen soll.

Schritt 6

Innerhalb von 2 – 3 Wochen nach Antragseingang beraten wir in einem Gremium, welches sich ausschließlich aus Jugendlichen aus dem Landkreis Leipzig zusammensetzt, über den Antrag und entscheiden über eine mögliche Förderung. Hierbei achten wir auf die oben genannten Kriterien. Den Termin dieser Beratung teilen wir dir/ euch vorab mit, damit du/ ihr planen kannst/ könnt.

Schritt 7

Ca. eine Woche nach der Beratung erhältst du/ erhaltet ihr eine Information und einen Bescheid darüber, ob dein/euer Projekt gefördert wird.

Um die Durchführung des beantragten Projekts im laufenden Jahr zu gewährleisten, ist der spätestmögliche Antragszeitpunkt der **01.11.**

**F. Verwendung der Gelder**

Grundsätzlich sind alle Kosten förderfähig, wenn sie nachvollziehbar und sinnvoll für das Projekt sind und den allgemeinen Fördervoraussetzungen entsprechen.

Gleichzeitig sollten sie auch verhältnismäßig zum Umfang des Projektes sein. Bei Anschaffungen von Gegenständen und Geräten(Investitionsgüter) dürfen maximal 410 Euro netto ausgegeben werden und dies auch nur, wenn sich entweder ein langfristiger Nutzungsbedarf aus dem Projekt/ im Themenfeld des Projektes ergibt oder keine Leihmöglichkeit nachgewiesen werden kann. Bei Ausgaben über 500€ (z.B. Dienstleitungen) sind vorher mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, um die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nachzuweisen.

Alle erworbenen Gegenstände sollten, sofern möglich, anschließend auch für andere Jugendliche bzw. Projekte zugänglich (also entleihbar) sein.

Fahrkosten werden nach dem Bundesreisekostenrecht erstattet, d.h.:

Bahnfahrten der 2. Klasse ohne Sitzplatzreservierung

0,20€ pro gefahrenem Kilometer mit dem Auto / Motorrad etc. ( gilt nicht für das Fahrrad!)  
und max. 130€ für eine Fahrt

**Nicht förderfähig sind**

* reine Freizeitveranstaltungen ohne inhaltlichen Anspruch (Kinobesuch, Party, Konzert etc.)
* Veranstaltungen mit ausschließlichem Erholungscharakter
* Reine Trainingsangebote
* Fahrten außerhalb des Freistaates Sachsen
* Rein integrative Maßnahmen
* Projekte, die gegen geltendes Recht oder die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen
* Alkohol, Tabakwaren, auch E-Zigaretten
* Pfand
* Vorhaben, die im Lehrplan vorgegeben sind und diese Lehrplanthemen ersetzen bzw. während des Unterrichts stattfinden
* Maßnahmen, die bereits vor dem Zeitpunkt der Beantragung begonnen wurden

**G. Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis dient als Nachweis, ob die Mittel zweckentsprechend, ordnungsgemäß und sparsam verwendet wurden.

Dafür benötigen wir einen Sachbericht, einen zahlenmäßigen Nachweis, eine Teilnehmerliste, eine Belegliste. Bei Belegen auf Thermopapier solltet ihr immer eine Kopie ziehen, damit die Belege auch noch zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden können. Die Aufbewahrungsfrist dieser Belege beträgt fünf Jahre. Wir behalten uns vor, Unterlagen für eine vertiefte Verwendungsnachweisprüfung nachzufordern.

Für den Verwendungsnachweis stehen Vorlagen unter demokratie-leben-lkl.de im Bereich Jugendfonds zur Verfügung.

Sendet den Verwendungsnachweis bitte nach Projektende bis zum 30./31. des Folgemonats an die Abrechnungsstelle, spätestens jedoch bis zum 31.1.des Folgejahres. Bei Fragen zum Verwendungsnachweis könnt ihr euch jederzeit an antrag@jugendfonds-lkl.de wenden.

**I. Unterstützung und Begleitung**

Die Arbeit des Jugendforums wird durch Verantwortliche im Landkreis Leipzig begleitet:

Flexibles Jugendmanagement Landkreis Leipzig

Cornelia Klingner

Straße der Einheit 23-25

04651 Bad Lausick

Tel.: 034345-521082

Mail: [info@fjm-lkleipzig.de](mailto:info@fjm-lkleipzig.de)

Servicestelle Fachberatung und Vernetzung

NDK Wurzen e.V.

Miroslav Bohdalek

Domplatz 5

04808 Wurzen

03425 852710

Mail: [fachberatung-lkl@ndk-wurzen.de](mailto:fachberatung-lkl@ndk-wurzen.de)

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

BSW Muldental

Ronny Kriz

Karl-Marx-Straße 8

04668 Grimma

Tel.: 03437-7075127

Mail: [ronny.kriz@bsw-muldental.de](mailto:ronny.kriz@bsw-muldental.de)

Jugendamt Landkreis Leipzig

Kristin Koch

Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Tel.: 03437 984 2227

Mail: [kristin.koch@lk-l.de](mailto:kristin.koch@lk-l.de)

**H. Kontakt zu dem Jugendforum**

Bei Fragen zur Antragstellung und Beratung durch Jugendliche:

[antrag@jugendfonds-lkl.de](mailto:antrag@jugendfonds-lkl.de)

Wenn du in dem Jugendgremium mitmachen möchtest:

[mitwirkung@jugendfonds-lkl.de](mailto:mitwirkung@jugendfonds-lkl.de)

Weitere Infos findest du unter [www.demokratie-leben-lkl.de](http://www.demokratie-leben-lkl.de/)

**Abrechnungsstelle**

Landratsamt Landkreis Leipzig

Jugendamt Demokratieförderung

Kristin Koch

Stauffenbergstraße 4 I 04552 Borna

Telefon: 03437 984 2227

Fax: 03437 984 99 2227

E-Mail: [kristin.koch@lk-l.de](mailto:kristin.koch@lk-l.de)

1. Das Online Voting soll es allen Jugendlichen im Landkreis ermöglichen, zu erfahren, welche Projekte im Landkreis geplant werden und sie mitbestimmen zu lassen. Die Ergebnisse des Votings fließen in die Diskussion zu den Anträgen ein. [↑](#footnote-ref-1)